

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die Neubrandenburger Suchthilfezentrum gGmbH betrieb im Geschäftsjahr 2024 nachstehend aufgeführte Einrichtungen und Projekte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

1. Beratungs- und Behandlungsstelle für Sucht- und Drogenkranke (BBSD) im „Haus der Begegnung Neubrandenburg“, Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg, - mit der Außenstelle Woldegk, Krumme Straße 26 in 17348 Woldegk.
2. Die Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit für volljährige Personen mit seelischen Beeinträchtigungen.
3. Gemeinsames Projekt Verbund KipSfam MSE mit dem ASB MSE e.V. und dem Sozialwerk Malchin e.V. für Kinder aus psychisch belasteten oder suchtblasteten Familien.
4. Gemeinsames Motivationsprojekt der Beratungsstelle mit der Diakonie auf der Entgiftungsstation des Klinikums Neubrandenburg.
5. Die Besondere Wohnform für chronisch mehrfach geschädigte alkoholranke Frauen und Männer, Ihlenfelder Straße 103 in 17034 Neubrandenburg.

Unsere Gesellschaft hält damit nahezu die gesamte Rehabilitationskette - Sucht - vor und realisiert eine wohnortsnahe Behandlung der Einwohner des Landkreises.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Insgesamt betreute die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ca. 700 Personen, die entsprechend dem Therapieverlauf ein und mehrere unserer Angebote nutzten. Wir arbeiten ausstiegsorientiert, das heißt, dass das Ziel der angebotenen Hilfen stets auf die völlige Wiedereingliederung gerichtet ist. Diese reichen von der Suchtberatung über die Krisenintervention, der stationären Eingliederungshilfe (30 Plätze), der Vermittlung zur stationären medizinischen Rehabilitation, der Durchführung ambulanter medizinischer Leistungen zur Rehabilitation bis hin zur Nachsorge und ambulanter sozialpädagogischer Leistungen in der Häuslichkeit unserer Klientinnen und Klienten. Darüber hinaus vermittelten wir in Selbsthilfe.

Kostensatzverhandlungen erfolgten für den ehemaligen Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens, der seit der Neuverhandlung nunmehr: Assistenzleistungen in der eigenen Häuslichkeit für volljährige Personen mit seelischen Beeinträchtigungen, heißt. Die Kostensatzverhandlungen waren langwierig und konnten erst im Oktober 2024 abgeschlossen werden, so dass der neue Kostensatz auch erst dann zur Anwendung kam. Bereits in Vorbereitung auf die Verhandlungen wurde eine Personalstelle im Umfang von 35 h neu geschaffen, um die neuen Kapazitäten für die Fachleistungsstunden zu gewährleisten. Diese Kosten der Personalstelle wurden erst mit dem neuen Kostensatz verhandelt. Da der alte Kostensatz bei weitem nicht mehr kostendeckend war, war dieser Bereich bis Oktober 2024 noch defizitär aufgestellt. Seit Oktober 2024 mit dem neuen Kostensatz war dieser kostendeckend. In dem neuen Kostensatz sind auch neu anteilig Kosten der Verwaltung refinanziert. Allerdings ist nach wie vor problematisch, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in diesem Bereich kaum neue Anträge bewilligt. Bearbeitungszeiten von einem Jahr sind nach wie vor nicht unüblich.

Für den Bereich der Besonderen Wohnform gab es eine Übergangsvereinbarung. Hierbei wurden die alten Kostensätze ohne Verhandlung um die Grundlohnsummensteigerung in Prozent für das Jahr 2024 angepasst. Diese berücksichtigen nicht die tatsächlich gestiegenen Personalkosten und auch nicht die stark gestiegenen Kosten. Ebenfalls deckte der alte Kostensatz nicht die Kosten der Verwaltung. Der Bereich konnte also nicht kostendeckend sein. Nichtsdestotrotz zahlten sich die Investitionen ins Personal und die Ausstattung aus. Wir verzeichneten eine bessere Belegung als 2023 mit 94 % und eine höhere Nachfrage nach diesem Angebot.

Die Finanzierung unserer Beratungsstelle erfolgte im Jahr 2024 nach der vom Landkreis erlassenen Richtlinie zur Förderung der Beratungsarten nach § 8 Absatz 2 und 3 WoFG M-V. Im Rahmen der Anteilsfinanzierung wurden 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte getragen. Durch uns als Träger waren 15 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenanteil einzubringen. Durch die hohen

Personalkosten ist die Höhe der zu erbringenden Eigenmittel so hoch wie noch nie gewesen. Da die Einnahmen aus der ambulanten Rehabilitation und der Nachsorge nicht so hoch wie geplant erzielt werden konnten, war dieser Bereich 2024 nicht kostendeckend.

Im Bereich der Verwaltung wurde im März 2024 auch eine neue Personalstelle geschaffen, um den ansteigenden Verwaltungsaufwand gerecht zu werden. Auch hier ist die gGmbH in Vorleistung gegangen. Die Refinanzierung der Stelle war erst ab Oktober 24 gegeben.

Insgesamt waren unsere Hilfeangebote gut ausgelastet. Kapazitäten waren lediglich im Bereich der Assistenzleistungen vorhanden. Trotzdem war eine ausreichende Refinanzierung der Kosten ohne neue Kostensätze noch nicht gegeben.

Lage der GmbH

a) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 um 84 TEUR auf 673 TEUR verringert.

Das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beträgt 619 TEUR (Vorjahr 699 TEUR).

Die Lage der Gesellschaft ist durch eine stabile Vermögens- und Kapitalstruktur gekennzeichnet.

b) Finanzlage

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln bedient werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Finanzlage der Gesellschaft war jederzeit geordnet.

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jeder Zeit gegeben.

c) Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 80 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 63 TEUR) ab.

Chancen und Risikobericht

Trotz eines Jahresfehlbetrages ist unsere Gesellschaft noch finanziell gut aufgestellt und konnte die sich ergebenden Risiken beherrschen. Aktuell bestehen Risiken bezüglich der Finanzierung der Suchtberatungsstelle. Nach wie vor finanziert der Landkreis MSE diese als „freiwillige Leistung“. Für das Jahr 2025 prüft der Landkreis Kürzungen, ebenso für das Jahr 2026. Gleichzeitig sind aufgrund der hohen Personalkosten, die Höhe der zu erbringenden Eigenmittel so hoch wie nie zuvor. Sollten Einnahmen aus der ambulanten Reha oder Nachsorge weiter sinken, ist fraglich, ob mittelfristig dieses Hilfeangebot aufrechterhalten werden kann.

Risiken ergeben sich nach wie vor aus den langwierig dauernden Antragsverfahren für die Hilfe der Assistenzleistungen und aus der geringen Anzahl der Fachleistungsstunden, die den Hilfesuchenden bewilligt werden. Des Weiteren ergeben sich Risiken aus dem Ausfall von Fachpersonal. Etwas entspannter gestaltet sich die Gewinnung von Personal bei Nachbesetzungen.

Weitere Risiken ergeben sich aus den nach wie vor stark gestiegenen Kosten bedingt durch die Inflation und die Energiekrise und die massive Erhöhung der tariflichen Löhne, welche sich in Erhöhungen in Dienstleistungsverträgen widerspiegelt. Ebenfalls könnten nach Neuwahlen erhebliche Kürzungen im sozialen Bereich erfolgen.

Prognosebericht

Angesichts der erst im Jahr 2025 stattfindenden Kostensatzverhandlungen für die Besondere Wohnform und der nicht geklärten Finanzierung der Suchtberatungsstelle kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann. Es wird für die Jahre 2025 und 2026 jeweils mit einem Verlust von max. 80.000 Euro gerechnet. Mit Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung für die Besondere Wohnform gegen Ende des Jahres 2025 sind aber die Aussichten für das Jahr 2026 gut, was die Bereiche der Assistenzleistungen und der Wohnform angeht, wieder kostendeckend zu sein. Der Bereich der Assistenzleistung könnte dies schon 2025 sein, je nach Auslastungsgrad. Für den Bereich der Suchtberatung ist fraglich, ob dieses Angebot ab 2026 weiter angeboten werden kann.

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Rücklagen in der Lage, diesen Risiken zu begegnen und auszuhalten sofern bislang nicht absehbare Entwicklungen im Finanzmarkt oder der Politik auftreten. Mittelfristig spätestens bis Ende 2027 werden die Herausforderungen, denen sich die gGmbH in den letzten 3 Jahren aufgrund der Pandemie, Energiekrise und Umsetzung des BtHG's stellen musste, bewältigt worden sein. Spätestens dann ist mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Neubrandenburg, 12. Februar 2025



Babette Erb

Geschäftsführerin